

Sitzungsvorlage öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0408/2016
Top-Nr.:	
Fachbereich:	3 - Bürgerbüro, Sicherheit und Ordnung
Erstellt von:	Dieter Overes
Datum:	07.09.2016

Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Neubau eines Wertstoffhofes und Sachstandsbericht über die Planung und den Neubau

Beratungsfolge:	
29.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss
06.10.2016	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen über den Planungsstand zur Errichtung eines neuen Wertstoffhofes zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, dem Abschluss der in der Anlage als Entwurf beiliegenden ÖRV zuzustimmen und beauftragt den Kreis Coesfeld zur Einholung der erforderlichen Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Begründung:

Der bisherige Vertrag der Stadt Olfen zum Betrieb eines Wertstoffhofes mit der Fa. REMONDIS ist bereits ausgelaufen. Eine Beendigung der derzeitigen Übergangsregelung wird durch die Stadt Olfen möglichst zum 31.12.2016 wg. Eigenbedarfs der RCG auf der bestehenden Wertstoffhoffläche angestrebt. Die Folgenutzung der bestehenden Fläche ist daher nicht möglich und es gibt auch keine Möglichkeit zur Vertragsverlängerung des Altvertrages.

Es besteht daher der Bedarf für den Bau und Betrieb eines neuen Wertstoffhofes auf einer anderen Fläche.

Dabei ist die Grundstücksbeschaffung, die bauliche Planung und Umsetzung sowie der Betrieb (Kontrolle und Annahme von Anlieferungen, Abrechnungsverfahren für gewerbliche Abfälle, Bewirtschaftung des Hofes i. w. S, Logistik, Containergestellung, Containerwechsel, Transport zu den Übergabestellen etc.) zu regeln.

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich und ausdrücklicher Wunsch, insbesondere die Optimierung des bestehenden Entsorgungsangebotes nach dem Stand der Technik und mit besserem Komfort durchzuführen (d. h: teilweise abgesenkte Mulden zur komfortablen Füllung von oben statt über Gittertreppen, höherer Platzbedarf durch erweiterten Stellplatzbedarf für Container, räumlich abgetrennter Bereich für Abfälle, die gegen ein Entgelt angenommen werden, ggf. Öffnung des Hofes für gewerbliche Anlieferungen).

Die Umsetzung obliegt der Stadt Olfen als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger.

Folgende eigene Umsetzungsmöglichkeiten der Stadt Olfen bestehen:

- Direkte eigene Umsetzung der Stadt Olfen (auch für Teilleistungen)
Nachteile: Investitionen, hoher Zeit- und Personalaufwand.
- Vergabe an Dritten über öffentliche Ausschreibung
Nachteile: Hoher Aufwand und Kosten des Verfahrens, Voraussichtlich nur ein Bieter - dadurch hohe Kosten bzw. höhere Gewinnaufschläge zu erwarten.

Weitere Lösungsmöglichkeit:

Vergabefreie Kooperation im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung (ÖRV) mit dem Kreis / Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)

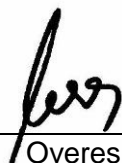
- Übertragung der Zuständigkeit für die Erfassung sperriger Abfälle aus Haushalten über einen Wertstoffhof auf den Kreis Coesfeld, der wiederum seine Tochter WBC mit der Durchführung beauftragt (hat).
- Damit Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Stadt (z. B. Entscheidungsvorbehalte)
- Kostenreduzierung durch Nutzung eines städtischen Grundstückes.
- Beauftragung zur Erfassung und Entsorgung von Kleinmengen von sonstigen und gewerblichen Abfällen als kostendeckende Einrichtung (Öffnung für Gewerbebetriebe möglich).

Vorteile:

- Keine hohen eigenen Investitionskosten.
- Bau des Wertstoffhofes durch die WBC nach Wünschen der Stadt Olfen.
- Flexibilität bei Änderung der abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (keine erforderlichen Vertragsanpassungen, Nachverhandlungen etc.) z. B. bei geänderten Übergabestellen, bei Erweiterung oder Reduzierung des Containerangebotes, Abwicklung der Transportlogistik durch den beauftragten Verwerter (Minimierung der Transportwege, -kosten und Umweltbelastungen)
- Nutzungsmöglichkeit des Wertstoffhofes im Rahmen von Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden im Südkreis.

Derzeit liegt der zwischen dem Kreis Coesfeld / der WBC und der Stadt Olfen abgestimmte Entwurf einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vor, der von der Bezirksregierung noch ebenfalls genehmigt werden muss.

Zwischenzeitlich erfolgte die Beauftragung des Vermessungsbüros Pölling & Homoet durch die WBC. Die Vermessung des Grundstückes sowie die anstehende Besprechung mit dem Planungsbüro sind ebenfalls erfolgt. Ein Planungsentwurf liegt bisher nicht vor.



Overes
Stellv. Fachbereichsleiter

Sendermann
Bürgermeister